

Psychologin/Psychologe - Wiener Jugendgerichtshilfe

Im Planstellenbereich Justiz gelangt in der Wiener Jugendgerichtshilfe

eine, allenfalls mehr Planstellen
einer Psychologin/eines Psychologen

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema v, Entlohnungsgruppe v1, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsengelt beträgt mindestens € 3.296,80 brutto (A1/GL) bzw. € 3.716,00 brutto (v1/1).

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.
[Psy]

Wertigkeit/Einstufung:	A1/GL bzw v1/1
Dienststelle:	Jugendgerichtshilfe Wien
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	gehstmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	02.03.2026
Monatsentgelt/bezug:	€ 3.296,80 brutto (A1/GL) bzw. € 3.716,00 brutto (v1/1)
Referenzcode:	BMJ-26-0299

Aufgaben und Tätigkeiten

- Durchführung von Erhebungen und Verfassen von Expertisen für das Gericht (Haftentscheidungshilfe und Jugenderhebungen)
- Betreuung, Beratung und Behandlung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit
- Führen von Angehörigengesprächen
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen der Justizanstalt Wien-Josefstadt und der Sonderanstalt für den Jugendvollzug Münnichplatz

- Vernetzung mit anderen Sozialeinrichtungen, Behörden und Dienststellen

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- volle Handlungsfähigkeit
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Psychologie)
- persönliche und fachliche Eignung
- Bereitschaft, die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A1 im Höheren Dienst nach den für Psychologen geltenden Ausbildungsvorschriften erfolgreich zu absolvieren
- gegen den:die Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinäre Verurteilungen nicht vorliegen
- abgeschlossene Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen

Anforderungsprofil:

- Eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln sowie Teamfähigkeit
- Hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- Fähigkeit, Berichte auf hohem und gutem sprachlichen Niveau zu verfassen
- Eigeninitiative sowie Flexibilität im Umgang mit hierarchischen Strukturen
- Fähigkeit, Betreuungsbeziehungen aufzubauen und auf die speziellen Bedürfnisse und Lebenssituationen der jungen Straffälligen einzugehen
- Bereitschaft zur Konfliktbearbeitung unter Wahrung der Distanz zu den Jugendlichen und Jungen Erwachsenen
- Hohe Motivation zur Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug
- Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Strafvollzuges sowie für die Zusammenarbeit mit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft
- Sehr gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Anwendung psychologischer Interventionstechniken
- Ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrung im Bereich des Einsatzes von psychodiagnostischen Testverfahren
- Ausgeprägte praktische Erfahrung in der psychologischen Betreuung von Jugendlichen und Jungen Erwachsenen
- Ausgezeichnete Fähigkeit im Bereich der Einschätzung möglicher Suizidgefährdung sowie der Suizidprophylaxe
- Kooperationsbereitschaft mit allen Berufsgruppen und Diensten der Justizanstalt
- Sehr gute Kenntnisse über die Ablauforganisation einer Justizanstalt
- Hohe Motivation für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen
- Einfühlungsvermögen in Problemlagen von Klient/innen, Kontaktfähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Reifeprüfungszeugnis, Sponsions- bzw. Promotionsurkunde, Nachweise über Praktika, Berufstätigkeiten, ergänzende Ausbildungen, Zusatzausbildungen, Dienstzeugnisse)

bis 2. März 2026

über das Online Bewerbungsportal der Jobbörse des Bundes (www.jobboerse.gv.at) einzubringen.

Bewerbungsgesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ONLINE erfolgen und spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingelangt sind.

Bewerbungen per Post, E-Mail, etc. sowie verspätet eingebrachte Bewerbungen können NICHT berücksichtigt werden!

Die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegesprächs – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

Kontaktinformation

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Personalbüro der Wiener Jugendgerichtshilfe unter der Telefonnummer 01/40403 DW 358861.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte direkt an das Service Center der Jobbörse des Bundes unter 01/24 242 - 505999 oder per E-Mail an helpdesk@jobboerse.gv.at.